

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013**

**Beschluss-Nr.: 300-(V.)/2013**

**Gegenstand der Vorlage:  
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten  
im eigenen Wirkungskreis**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 4, 6 und 91 GO LSA  
§§ 2 und 3 KAG LSA

**Begründung:**

Das Heiraten in Burgen und Schlössern ist bei Brautpaaren sehr beliebt. Die Stadt Haldensleben bietet seit 2001 Eheschließungen auf Schloss Hundisburg an. Im Jahr 2001 wurde eine Gebühr für auf Wunsch der Eheschließenden oder Lebenspartner veranlasste Kosten für die Bereitstellung von Räumen in Höhe von 70,00 € erhoben.

Eheschließungsraum ist nunmehr der Gartensaal des Schlosses mit Ausgang zum Barockgarten. In diesem Raum wurde die Akustik deutlich verbessert, es wurden dem Ambiente entsprechende Kronleuchter angeschafft, eine Anschaffung zusätzlicher Stühle für größere Hochzeitsgesellschaften ist mittlerweile ebenfalls beauftragt und wird 2013 abgeschlossen sein. Daher hält die Verwaltung eine Gebühr für die Bereitstellung dieses Raumes in Höhe von 110,00 € für angemessen.

Die Gebühren für eine Eheschließung setzen sich dann wie folgt zusammen:

Allgemeine Gebührenordnung LSA  
Nr. 64

1.1. Anmeldung der Eheschließung 40,00 €

ggf.

1.3. für die Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen  
Öffnungszeiten des Standesamtes 70,00 €

Verwaltungskostensatzung Stadt HDL

10.06. für auf Wunsch der Eheschließenden oder Lebenspartner  
veranlasste Kosten für die Bereitstellung von Räumen 110,00 €

Im Jahr 2010 fanden in Hundisburg 40 Eheschließungen, 2011 44 Eheschließungen und im Jahr 2012 26 Eheschließungen statt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: EUR  
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: Höhe kann nicht eingeschätzt werden

HH-Jahr 2014 , KTR: 1221101, KST:30400100 I.-Nr.: , SK/FK 431102/631102

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	28.10.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	30.10.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	06.11.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.11.2013	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	19.11.2013	
Hauptausschuss	21.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

**Anlagen:**

Anlage 1 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis.

**Bürgermeister**